

Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Facharzt Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

(Vorstandsbeschluss 25.11.2020, geändert 25.08.2021)

Mindestvoraussetzungen

	T	
personelle Voraussetzungen		
FÄ/FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	ja / nein	
mehrjährig erfahren (mindestens 36 Monate FA-Anerkennung)	ja / nein	
persönliche fachliche Eignung	ja / nein	
Vertretungsregelung	ja / nein	
 mindestens 3 Fachärzte für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie an WBS (für volle Weiterbildungsbefugnis) 	ja / nein Anzahl:	
räumliche Voraussetzungen		
Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer	ja / nein	
Internetverbindung	ja / nein	
sonstige Voraussetzung		
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung		

Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Vermittlung / Zahlen der WBS pro Jahr	in Punkten
---	--	---	------------

Plastisch-chirurgische Notfälle			/ 2**
Behandlungsoptionen fachspezifischer akuter Organstörungen, Verletzungen, Infektionen, Durchblutungsstörungen, insbesondere der Hand, der Weichteile und der Haut		ja / nein	
	Erstversorgung von komplexen Verletzungen	ja / nein	
	Schwere Weichteilverletzungen	/ 05 [*]	
	Erstversorgung komplexer Handverletzungen und Amputationen sowie Therapieplanung	/ 05*	
	Wundversorgung großer Gesichts- und Kopfwunden	/ 10*	
	Weichteilinfektionen	/ 10 [*]	
	Primäre Reposition von Luxationen und Frakturen an Hand und Handgelenk	/ 10*	
	Extravasationen	ja / nein	
	Escharotomie und Kompartmentspaltung	/ 05 [*]	
Diagnostische Verfahren			/ 1**
	Indikation, Durchführung und Befunderstellung der intraoperativen radiologischen Befundkontrolle	ja / nein	
	Indikationsstellung und Befundinterpretation weiterer bildgebender Verfahren	ja / nein	
	Weichteilsonographie	/ 100 [*]	
Duplexsonographie der peripheren Gefäße		ja / nein	
Rekonstruktive plastische Eingriffe			/ 8**
Therapieoptionen bei tiefgehenden, ausgedehnten und fortschreitenden Entzündungen nach operativer Versorgung oder bei Weichteiluntergang mit Nekrosen von Haut, Faszien und Muskeln einschließlich Kompartmentsyndrom sowie angeborener Fehlbildungen, erworbener Erkrankungen und Verletzungen von funktionellen Strukturen		ja / nein	
Grundlagen der chirurgischen Onkologie einschließlich der konservativen und operativen Behandlungsmethoden		ja / nein	

^{*}Richtzahlen, die vom Arzt in Weiterbildung (AiW) in der gesamten Weiterbildungszeit zu erfüllen sind.



Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Vermittlung / Zahlen der WBS pro Jahr	in Punkten
Operationsschritte bei rekonstruktiven Eingriffen an Rumpf und Extremitäten, bei Narben- und Nabelhernien		ja / nein	
	Débridement und Resektionen sowie Defektdeckung bei Infektionen und Tumoren einschließlich der septischen Traumachirurgie, davon	/ 25*	
	- allschichtige Resektionen bei Osteomyelitis	/ 05 [*]	
	Mikrochirurgische Gefäßanastomosen	/ 20*	
	Erste Assistenz bei freien mikrovaskulär angeschlossenen Lappenplastiken einschließlich Hebung	/ 05*	
	Erste Assistenz bei motorischen Ersatzplastiken	/ 05*	
	Erste Assistenz bei mikrovaskulären gestielten Lappenplastiken	/ 25*	
	Hauttransplantationen	/ 25 [*]	
	Myokutane Lappenplastiken	/ 05*	
	Rekonstruktive Eingriffe im Kopf- und Halsbereich, davon	/ 20*	
	- lokale Lappenplastiken	/ 10 [*]	
	- gefäßgestielte Lappenplastiken	/ 05*	
	Erste Assistenz bei komplexen Rekonstruktionen im Kopf- und Halsbereich	/ 05*	
	Rekonstruktive Eingriffe an der Thoraxwand, davon	/ 15*	
	- gefäßgestielte Lappenplastiken	/ 10*	
	Rekonstruktive Eingriffe im Bereich der Mamma, davon	/ 20*	
	- Brustrekonstruktionen mit Expander, Implantat und/oder Eigengewebe	/ 10*	
	Rekonstruktive Eingriffe an Rumpf und Extremitäten, davon	ja / nein	
	- lokale Lappenplastiken, davon	/ 20*	
	- gefäßgestielte Lappenplastiken	/ 10*	
	- Defektdeckung bei Dekubitalulcera	/ 10*	
	Rekonstruktive Eingriffe am äußeren Genitale, z. B. bei Tumoren, Genitalverstümmelung	ja / nein	

^{*}Richtzahlen, die vom Arzt in Weiterbildung (AiW) in der gesamten Weiterbildungszeit zu erfüllen sind.



Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Vermittlung / Zahlen der WBS pro Jahr	in Punkten
	Nervendekompressionen, auch bei	*	
	Karpaltunnelsyndrom	/ 20	
	Primäre Koaptationen bzw. Transplantationen an Nerven, davon	/ 20*	
	- an stammnahen Nerven	/ 05 [*]	
	- bei Transplantationen	/ 05*	
	Wiederherstellung von Knorpel- und Knochenstrukturen an den Extremitäten	/ 05*	
	Rekonstruktiv-plastische Eingriffe am Fuß einschließlich Korrekturen am knöchernen Skelett	/ 05*	
Ästhetisch-chirurgische und körperfo	rmende Maßnahmen		/ 6**
Planung, Indikation, Aufklärung und Grenzen bei der Anwendung ästhetischer Maßnahmen unter Berücksichtigung psychologischer und psychosomatischer Exploration		ja / nein	
	Ohrmuschelkorrekturen	ja / nein	
Augenlidkorrekturen		ja / nein	
	Eingriffe an der Mamma, davon	/ 25 [*]	
	- Mammareduktionplastiken und Mastopexien	/ 10*	
	- Augmentationsplastiken	/ 05*	
	- operative Korrektur von Gynäkomastie/Lipomastie	/ 05*	
	Aspirationslipektomien zur Körperkonturierung an Rumpf und Extremitäten	/ 10*	
	Abdominoplastiken	/ 10*	
	Oberarm- oder Oberschenkelstraffungen	/ 05*	
	Erste Assistenz bei der Septorhinoplastik	/ 05*	
	Erste Assistenz bei Gesichts- und Halsstraffungen	/ 05*	
Verbrennungsmedizinische Eingriffe			/ 2**
	Diagnostik und Erstversorgung (Schwer-)Brandverletzter, davon	/ 25 [*]	
	 Verbrennungen 2. Grades von mehr als 10 % der Körperoberfläche bei Erwachsenen 	/ 15 [*]	
	 Verbrennungen 3. Grades von mehr als 5 % der Körperoberfläche bei Erwachsenen 	/ 05*	

^{*}Richtzahlen, die vom Arzt in Weiterbildung (AiW) in der gesamten Weiterbildungszeit zu erfüllen sind.



Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Vermittlung / Zahlen der WBS pro Jahr	in Punkten
	- Verbrennungen der Hände, Füße, im Gesichts- und Genitalbereich	ja / nein	
	- Verbrennungen 2. und 3. Grades bei Kindern	ja / nein	
Therapieroptionen bei Verbrennungen 2. und 3. Grades sowie bei durch elektrischen Strom verursachten thermischen Schäden oder entsprechender Schädigung durch chemische Substanzen, auch im Gesicht, an Hand, Fuß oder im Genitalbereich sowie bei schwerwiegenden, großflächigen exfolitativen Hauterkrankungen oder allergischen Hautreaktionen		ja / nein	
	Anwendung chirurgischer Hautersatzverfahren, davon	/ 50*	
	- nicht autolog	/ 15 [*]	
	Rekonstruktive Eingriffe bei Verbrennungen	/ 05*	
	Narbenkorrekturen nach Verbrennungen	/10*	
Gewinnung und Verwendung von Hauttransplantaten einschließlich Keratinozytenzüchtung		ja / nein	
Handchirurgische Eingriffe			/ 5**
Angeborene Fehlbildungen und erworbene Erkrankungen und Verletzungen der Hand		ja / nein	
	Eingriffe an der Hand, davon	ja / nein	
	Dupuytrensche Kontrakturen unterschiedlicher Schweregrade	/ 10 [*]	
	- Ringbandspaltungen	/ 05*	
	- Resektion von Ganglien sowie Synovialitis	/ 10*	
	- Strecksehnen-Naht	/ 10*	
	- Beugesehnen-Naht	/ 05*	
	- Bandersatzplastik einschließlich Bandnaht	/ 05*	
Fingeramputationen und Handverschmälerungen		ja / nein	
	Erste Assistenz bei Replantationen und schweren komplexen Handverletzungen	/ 05*	
	Operative Versorgung bei Infektionen im Bereich der Hand	ja / nein	

^{*}Richtzahlen, die vom Arzt in Weiterbildung (AiW) in der gesamten Weiterbildungszeit zu erfüllen sind.



Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Vermittlung / Zahlen der WBS pro Jahr	in Punkten
		T	T
	Osteosynthetische Versorgung der Hand im Rahmen von Replantationen	/ 15 [*]	
Konservative Frakturbehandlung und Ruhigstellungsverfahren nach Handoperationen		ja / nein	
	Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen nach Handverletzungen	ja / nein	
Strahlenschutz			/ 1**
Grundlagen der Strahlenbiologie und Strahlenphysik bei der Anwendung ionisierender Strahlen am Menschen		ja / nein	
Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung und des baulichen und apparativen Strahlenschutzes		ja / nein	
	Voraussetzungen zur Erlangung der erforderlichen Fachkunden im gesetzlich geregelten Strahlenschutz	ja / nein	

^{*}Richtzahlen, die vom Arzt in Weiterbildung (AiW) in der gesamten Weiterbildungszeit zu erfüllen sind.

^{**} Inhalte zu 100% in der Kategorie erfüllt = 100% der erreichbaren Punktzahl in der Kategorie ** Inhalte zu 75% in der Kategorie erfüllt = 75% der erreichbaren Punktzahl in der Kategorie

^{**} Inhalte zu 50% in der Kategorie erfüllt = 50% der erreichbaren Punktzahl in der Kategorie

^{**} Inhalte zu 25% in der Kategorie erfüllt = 25% der erreichbaren Punktzahl in der Kategorie

Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Bewertungsmaßstab

relative Punkte	anzuerkennende Weiterbildungszeit	
25	48 Monate	
20-24	42 Monate	
16-19	36 Monate	
13-15	30 Monate	
10-12	24 Monate	
7-9	18 Monate	
4-6	12 Monate	
1-3	6 Monate	

Über den gesamt möglichen zeitlichen Umfang (60 Monate) wird im Einzelfall entschieden. Hierzu sind die gemeinsamen/übergreifenden chirurgischen Weiterbildungsinhalte gemäß Weiterbildungsordnung und Richtlinien vollständig vorzuhalten, eine Rotation in andere chirurgische Facharztkompetenzen ist wünschenswert.

Die Weiterbildungszeiten in der Notfallaufnahme und Intensivmedizin über jeweils 6 Monate können grundsätzlich nur im Verbund zusätzlich anerkannt werden.